



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

98.5986.04

WSD/P985986
Basel, 18. Oktober 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 17. Oktober 2006

Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Kinderzulagen für Selbständig- erwerbende

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 1999 nachstehenden Anzug Hans Baumgartner und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen und in seiner Sitzung vom 7. Februar 2001 nach erstmaliger Berichterstattung durch den Regierungsrat stehen gelassen:

„Unselbständigerwerbende erhalten bekanntlich pro Kind aktuell im Kanton Basel-Stadt eine Kinderzulage von Fr. 150.- pro Monat. Ratio dieser Zulage ist, dass die Mehrkosten in der Kindererziehung zumindest teilweise ausgeglichen werden. Unser ganzes Sozialversicherungssystem beruht auf der Grundannahme, dass künftige Generationen auch Sozialbeiträge abliefern werden.

Es ist daher nicht sehr einsichtig, wieso Selbständigerwerbende keine Kinderzulage erhalten. Diverse Kantone kennen die Kinderzulagen für Selbständigerwerbende. Die Ausrichtung dieser Kinderzulagen für Selbständigerwerbende hätte über die Ausgleichskasse, in welcher die Angestellten versichert sind, zu erfolgen. Der administrative Mehraufwand wäre so marginal.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob im Kanton Basel-Stadt in einem administrativ einfachen Verfahren Kinderzulagen für Selbständigerwerbende ausgerichtet werden können.“

Nach erneuter Berichterstattung im Zusammenhang mit Ratschlag Nr. 9194 vom 24. September 2002 betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende vom 12. April 1962 hat der Grosse Rat den Anzug auf Antrag des Regierungsrates am 22. Januar 2003 erneut stehen gelassen. Zur Begründung seines Antrags hatte der Regierungsrat ausgeführt, dass auf Bundesebene noch immer nicht abschliessend über die in verschiedenen Vorstössen und Gesetzesvorhaben geäusserte Forderung nach einer Kinderzulage für jedes Kind entschieden sei. Falls sich diese Forderung auf Bundesebene durchzusetzen vermöge, würde die Absicht der Anzugsteller auch in unserem Kanton erfüllt. Falls nicht, wäre das Geschäft in Basel-Stadt wieder aufzunehmen.

Mit der gleichen Begründung hat der Regierungsrat am 27. Oktober 2004 dem Grossen Rat beantragt, den Anzug erneut stehen zu lassen. Diesem Antrag wurde am 8. Dezember 2004 entsprochen.

Mit der heutigen Berichterstattung will der Regierungsrat über den aktuellen Stand der Familienzulagen in anderen Kantonen und auf Bundesebene, sowie über das weitere Vorgehen im Kanton Basel-Stadt informieren.

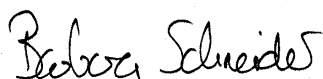
Seit 1. Januar 2005 hat nur der Kanton Basel-Landschaft als weiterer Kanton Kinderzulagen für Selbständigerwerbende eingeführt. Somit haben Selbständigerwerbende heute in elf Kantonen Anspruch auf Kinderzulagen, davon in sieben Kantonen nur, wenn sie gewisse Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Auf Bundesebene wurde das Bundesgesetz über Familienzulagen inzwischen verabschiedet. Über das dagegen ergriffene Referendum wird das Schweizer Volk am 26. November 2006 abstimmen. Der Bund schreibt den Einbezug der Selbständigerwerbenden und damit deren Anspruchsberechtigung nicht zwingend vor, sondern überlässt den Kantonen, die Regelungskompetenz.

Der Regierungsrat hat schon bei anderer Gelegenheit angekündigt, dass er nach dem 26. November 2006 die Gesamtrevision des Baselstädtischen Kinderzulagengesetzes an die Hand nehmen wird. Ungeachtet des Ausgangs der Volksabstimmung wird der Kanton Basel-Stadt selbst über die Anspruchsberechtigung der Selbständigerwerbenden zu entscheiden haben, da das Bundesgesetz keine entsprechenden Vorschriften enthält. Der Regierungsrat wird das Anliegen der Antragsteller deshalb bei der Gesamtrevision des Kinderzulagengesetzes prüfen und dem Grossen Rat berichten.

Unter den gegebenen Umständen erachten wir es als sinnvoll, den Anzug Hans Baumgartner und Konsorten wiederum stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber